

Beschluss:

1. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt zunächst gem § 2 Abs. 1 und Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. 09. 2004 (BGBl. I S 2014), in der derzeit gültigen Fassung einzeln über die in der Anlage mit abgedruckten und mit einer Beschlussempfehlung versehenen Anregungen und/oder Bedenken, die während der 1. öffentlichen Auslegung gem § 3 Abs. 2 BauGB eingegangen sind (lfd. Nr. 1 - 2).
2. Unter Berücksichtigung dieser Abwägungsbeschlüsse und der sich daraus ergebenden und schon in die Entwürfe der Textteile (Begründungen, Umweltbericht, Satzungstext) eingearbeiteten Änderung(en) für die Ergänzungssatzung (siehe Anlagen), beschließt der Rat gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB die erneute 2. öffentliche Auslegung durchzuführen und die Stellungnahmen erneut einzuholen. Dabei wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.